

Keine Diskriminierung für Piloten ab 60 Jahren Parlament für Altersgrenze 65 für Helikopterberufspiloten

Der SHeV hat anlässlich der Generalversammlung vom 29.03.2014 eine Konsultativabstimmung für die Beibehaltung des Rentenalters für Helikopterpiloten von 65 Jahren einstimmig beschlossen.

Vorausgegangen war der Umstand, dass die Schweiz das EU Recht im Bereich Luftfahrt automatisch übernimmt. So hat die EU resp. EASA vorgegeben, dass Piloten ab 60 nicht mehr als „Single Pilot“ operieren dürfen. Das BAZL hat diese Vorschrift übernommen und eine Ausnahmeregelung geschaffen, welche demnächst ausgelaufen wäre.

Somit hätten viele unserer Berufshelikopterpiloten ab 60 quasi eine neue Stelle suchen müssen, da das Rentenalter immer noch 65 Jahre ist.

Die Begründungen der Piloten und die Argumentation waren folgende:

Warum sollen Helikopterpiloten als praktisch einzige Berufsgattung ab 60 Jahren mit einem Berufsausübungsverbot belegt werden?

Gemäss Bundesverfassung Art. 8 Lit 2 verstösst eine Altersdiskriminierung gegen die Verfassung.

Ab dem Datum der Konsultativabstimmung sah sich der Vorstand des SHeV verpflichtet, dass er sich voll und ganz für die Beibehaltung des Rentenalters 65 einsetzt.

Um dieses Ziel zu erreichen, fuhr der Vorstand mehrere Strategien.

1. Die Medizin, respektive Fliegerärzte mussten mit ins Boot. Diese waren und sind jetzt noch auf Europäischer Ebene daran, eine Lösung zu finden.
2. Wie können wir rechtlich dagegen vorgehen.
3. Es muss politisch gegen die Herabsetzung gekämpft werden.

So ist es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem SHeV, dem Aero-Club, der SHA und den Flugmedizinern gekommen.

Der politische Kampf ist gewonnen:

Im Parlament hat der damalige Nationalrat Chrisophe Darbellay am 06.05.2015 die Motion Nr. 15.3491 „Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren“ mit folgendem Text eingereicht: „Ich beauftrage den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten.“

Der Bundesrat beantragte am 12.08.2015 die Ablehnung der Motion.

Am 21.09.2016 hat der Nationalrat über die Motion abgestimmt und die Motion mit 131 zu 52 Stimmen angenommen.

Die Ständeratskommission KVF hat gemäss Medienmitteilung vom 21.02.2017 mit 10 zu 0 und 2 Enthaltungen die Motion ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Der Ständerat stimmte am 15.03.2017 über die Motion ab und hat diese mit 36 zu 0 bei 0 Enthaltungen angenommen.

Dass der gesamte Ständerat die Motion ohne Gegenstimme annimmt ist erfreulich. Durch alle Parteien hat der gesamte Ständerat erkannt, dass man Piloten nicht wegen des Alters einfach diskriminieren darf und sie sich ab 60 bis zur Pension 65 einem neuen Berufsfeld zuwenden müssten.

Zwischenbilanz

Durch die Annahme der Motion [15.3491 „Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren“] ist nun das Signal aus dem Parlament klar:

„Piloten sollen bis 65 uneingeschränkt fliegen“

Medizinisches:

Es geht nun darum, die Bedingungen von medizinischer Seite her zu festigen. Die momentane erweiterte Untersuchung, wie sie bisher bei Piloten über 60 Jahren angewendet wurde, zielt in die mögliche Richtung. Von flugmedizinischer Seite sind Bereitschaftssignale für eine definitive Lösung da.

Rechtliches:

Der SHeV wird die Umsetzung der rechtlichen Situation im Auge behalten. Diesbezüglich wird eng mit dem Aero Club und der SHA zusammengearbeitet. Unsere Aufgabe wird sein, dass auch Piloten über 60 nicht durch Schikanen vertaubt werden.

Schluss:

Somit zeigt sich, dass es möglich ist, etwas zu ändern. Es steckt zwar ein gigantischer Aufwand dahinter, aber es ist ja die Aufgabe eines Verbandes, sich genau für diese Anliegen einzusetzen. Dies erwarten Verbandsmitglieder und es zeigt, dass die Mitgliedschaft sich letztlich lohnt.

Verfasst: 15.03.2017

Marco Riva

Uznach, 16. März 2017

Schweizerischer Helikopterverband SHeV, c/o Aero-Club der Schweiz, Lidostrasse 5, 6006 Luzern
<http://www.swissheli.ch> / mail send to : marco.riva@swissheli.ch